

ELISABETH BISCHOFF, IM WINKEL 2, 21244 BUCHHOLZ

**Fraktion - GRÜNE
im Kreistag Landkreis Harburg**

Landkreis Harburg
Der Landrat
21423 Winsen

Elisabeth Bischoff
Kreistagsmitglied

Im Winkel 2
21244 Buchholz
Tel: 04181/98490
Fax: 04181/281279
bischoff@bistein.de
www.gruene-harburg-land.de

Antrag: Heidewasserentnahme Bewilligungsverfahren

Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz und Kreistag

Sehr geehrter Herr Bordt,

Die Fraktion der Grünen im Kreistag begrüßt die Wiederaufnahme des Betriebs des Wasserwerkes Schierhorn. Wir erhoffen uns dadurch eine Entlastung der Ost- und Westfassung und damit auf eine Möglichkeit, die dort beobachteten Grundwasserabsenkungen zu reduzieren. Gleichzeitig sehen wir mit Sorge, dass nun das Bewilligungsverfahren neu aufgerollt werden muss. Dadurch wird der unbefriedigende Zustand der wasserbehördlichen Erlaubnis für die HWW zur Förderung von 15,7 Mio m³ Wasser jährlich bis auf weiteres bestehen bleiben.

Für das neue Verfahren beantragen wir:

1. Im Rahmen der Wasserbedarfsanalyse ist nicht nur der private und gewerbliche Bedarf im Versorgungsgebiet Hamburg Wasser zu überprüfen und darzustellen, sondern auch der Handel der HWW mit Wasser und die Zusammenarbeit mit anderen Wasserversorgungsunternehmen. Es muss ausgeschlossen sein, dass die HWW Wasser aus ihrem „Pool“, der auch mit Heidewasser gespeist wird, weiterverkaufen.
2. Der Landkreis Harburg beauftragt einen Fachanwalt mit der Klärung der Frage, wie aufgrund der festgestellten Schäden die Grundwasserentnahme im Rahmen der Wasserbehördlichen Erlaubnis mengenmäßig beschränkt werden kann.
3. Die im REK2000 formulierten Grundsätze müssen beachtet werden, demnach sollen z.B. vorhandene Wassergewinnungsanlagen erhalten bleiben und belastete Vorkommen saniert werden.

4. Im Bereich der Wasserentnahmen in der Nordheide wird der schon auf der Karte 5 (Wasserschutzgebiete) zum REK 2000 als geplantes Wasserschutzgebiet ausgewiesene Bereich (zwischen den Orten Buchholz-Schneeverdingen-Bispingen-Garstedt) als Wasserschutzgebiet ausgewiesen.
5. Es wird eine FFH- Verträglichkeitsprüfung durchgeführt und die Vorgaben der Wasserrahmenrichtlinie werden im Verfahren berücksichtigt.
6. Die Kreisverwaltung stellt klar, wie sie die Verfügbarkeit des Wasserbedarfs für die Landwirtschaft im Zusammenhang mit der Wasserentnahme durch die HWW sicherstellen wird.
7. Im neuen Wasserrechtsverfahren werden mögliche Auswirkungen des Klimawandels explizit berücksichtigt. Die Kreisverwaltung stellt vor, in welcher Form dies geschehen soll.
8. Im Sinne einer Vermeidung von Schäden für Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Natur ist die Entnahmemenge zu verringern.
9. Vom Landkreis Harburg in Auftrag gegebene Gutachten, so z.B. zur Wasserbedarfsanalyse der HWW, werden veröffentlicht und über die Internetseiten des Landkreises zugänglich gemacht.

Mit freundlichen Grüßen

Elisabeth Bischoff